

Wie kann ein Religionsunterricht, der konfessionell getrennt erteilt wird, ökumenisch offen und dialogfähig sein? Welche Möglichkeiten ökumenischer Zusammenarbeit sind unter den gegenwärtigen rechtlichen Voraussetzungen denkbar? „Begegnung und Gespräch“ greift diese Fragen in der vorliegenden Ausgabe auf. Dabei nehmen die Schulreferenten beider Kirchen, Domkapitular Prälat Ernst Blöckl, Leiter des Katholischen Schulkommissariats in Bayern, und Oberkirchenrat Hans Schwager, Leiter der Abteilung Schule, Bildung und Medien im Evang.-Luth. Landeskirchenrat, zur immer heftiger diskutierten Forderung nach stärkerer ökumenischer Ausrichtung des Religionsunterrichts Stellung. Welche Entwicklung die kirchliche Ökumene in der jüngeren Vergangenheit auf vielen Ebenen durchlaufen hat, wird in dem ersten Beitrag von Kirchenrat Dr. Hanns Kerner, „Fortschritt oder Stagnation in der ökumenischen Bewegung?“ aus evangelischer Sicht dargestellt. Dr. Kerner ist Ökumene-Referent im Evang.-Luth. Landeskirchenrat. Aus katholischer Sicht hat sich zu diesem Thema Prof. Heinrich Fries in der Frühjahrsausgabe von „Begegnung und Gespräch“ (Nr. 100/1994) geäußert.

Fortschritt oder Stagnation in der ökumenischen Bewegung?

Bereits in der mir vorgegebenen Themenstellung¹ spiegelt sich eine Unsicherheit in der Einschätzung der derzeitigen ökumenischen Situation wider. Diese Unsicherheit hat ihren Grund darin, daß es sowohl große Fortschritte, als auch beharrliche Stagnation und offensichtliche Rückschritte gibt. Es wird sehr viel von Fortschritten in der Ökumene zu berichten sein, mehr vielleicht, als Sie denken; aber eben auch von Stagnation. Die neuesten Publikationen haben nicht umsonst die Titel „Gelähmte Ökumene“² oder „Neue ökumenische Eiszeit?“³. Sie signalisieren Stillstand. Nicht die Rede ist in der Themenstellung von den Rückschritten. Doch auch das soll verhandelt werden. Als der neue „Katechismus der Katholischen Kirche“ oder die letzte Enzyklika des Papstes („*veritatis splendor*“) erschienen, da war allenthalben sicher nicht unberechtigt von Rückschlägen für die Ökumene oder vom Rückschritt die Rede.

Offenlegen möchte ich aber zuerst einmal, wie ich den Begriff Ökumene verstehe. Aufgrund unserer Situation in Bayern denken wir dabei zuerst an das Miteinander der römisch-katholischen und evangelisch-lutherischen Kirche. Ökumene im Wortsinn nimmt allerdings den ganzen bewohnten Erdkreis in den Blick. Das Miteinander der verschiedenen Konfessionen, der verschiedenen Religionen, der verschiedenen Völker. Das griechische Wort „ökumene“ heißt übersetzt „die gesamte bewohnte Erde“. Als Geschöpfe und Kinder Gottes gestalten wir uns anvertrauten Lebensraum gemeinsam und bilden trotz aller Unterschiede eine Gemeinschaft. Ökumene greift also viel weiter als das Verhältnis unserer Konfes-

sionen zueinander. Auch wenn ich mich schwerpunktmäßig auf unsere bayerische Situation beschränken möchte, so will ich doch ansatzweise diesen weltweiten, menschenverbindenden Aspekt immer wieder in den Blick nehmen.

So will ich Sie nacheinander, aus verschiedenen Perspektiven heraus, in ökumenische Tätigkeitsfelder unserer Kirche führen. Dabei gehe ich zuerst einmal auf die großen Fortschritte im Bereich der innerprotestantischen Ökumene ein. Zum zweiten geht es um die in weiten Teilen stagnierende Ökumene mit den orthodoxen Kirchen. Die orthodoxen Christen stellen in Bayern die drittgrößte Konfession dar. Dann komme ich im dritten Teil auf unser Hauptbeschäftigungsfeld, das Zusammenarbeiten und Zusammenleben mit der katholischen Kirche. Den Abschluß bilden dann einige Fakten und Überlegungen zur Ökumene mit den Religionen. Dabei beschäftige ich mich, speziell unserer Situation entsprechend, vorwiegend mit den muslimischen Gemeinschaften.

1. Die Ökumene mit den Kirchen der Reformation und mit den Altkatholiken

Am weitesten fortgeschritten ist die Ökumene der reformatorischen Kirchen untereinander. Bereits im vergangenen Jahrhundert gab es hier intensive Bestrebungen, miteinander eins zu werden. Als nicht unproblematischer Weg zur Einheit erwiesen sich dabei die zustande gekommenen Unionen. Es wurde hieran deutlich, wie stark doch die Eigenprägungen der verschiedenen Konfessio-

nen sowohl in ihrem Innenleben (also Frömmigkeit, Gottesdienst, Kirchenzucht) wie auch in ihrer äußeren Gestalt (Verfassung, Amt, Kirchenstruktur) waren. Trotz mancher Rückschläge ereignete sich aber sowohl auf internationaler wie nationaler Ebene ein immer größeres Kennenlernen und Verstehen. Steter Anstoß dafür war die Anfang des Jahrhunderts ständig wachsende ökumenische Bewegung, die 1948 zur Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen führte. Bedeutsam ist, daß hier im Laufe der Zeit ein Paradigmenwechsel stattgefunden hat, der das Verhältnis der Konfessionen zueinander erheblich verändert hat. Die Fixierung auf das Trennende, auf das Unterschiedliche, auf die Lehr- und Glaubensunterschiede, brach auf, und der Blick auf das Gemeinsame wurde frei. Dabei stellte sich heraus, daß das Gemeinsame sehr viel stärker und auch erheblich viel mehr war, als das Trennende. Heute stehen wir davor, die Früchte dieses grundlegenden Wechsels im Verhältnis zueinander zu ernten und besonders im innerprotestantischen Bereich eine weitgehende Einheit im Glauben und Handeln zu erreichen.

Für uns in Europa ist dabei das Jahr 1973 besonders herauszuheben. Mit der Unterzeichnung der Leuenberger Konkordie wurde erstmals seit der Reformation eine volle Kirchengemeinschaft zwischen lutherischen, reformierten und unierten Kirchen in Europa hergestellt. Auf der Grundlage eines Fundamentalkonsenses über das Evangelium erkennen sich hiernach bisher getrennte Konfessionen voll als Teile der Kirche Christi an. Die Folge ist, daß sie untereinander Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft pflegen und ihre Ämter gegenseitig anerkennen. Sie vollziehen dabei allerdings keine institutionelle Einheit und haben folglich auch keine gemeinsame Kirchenleitung. Konkordie bedeutet also Einmütigkeit in der Verkündigung, aber keinen bis ins Detail formulierten Konsens. Das Ziel ist also Kirchengemeinschaft, nicht eine Union. Wir sprechen in diesem Zusammenhang vom „Einheitsmodell der versöhnten Verschiedenheit“ oder von der „Konkordienökumene“.

In der Leuenberger Konkordie heißt es: „Die Kirche ist allein auf Jesus Christus gegründet, der sie durch die Zuwendung seines Heils der Verkündigung und in den Sakramenten sammelt und sendet. Nach reformatorischer Einsicht ist darum zur wahren Einheit der Kirche die Übereinstimmung in der rechten Lehre des Evangeliums und in der rechten Verwaltung der Sakramente notwendig und ausreichend. Von dieser reformatorischen Bestimmung leiten die beteiligten Kirchen ihr Verständnis von Kirchengemeinschaft her.“⁴

Nach der Feststellung, daß sie in Rechtfertigungsbotschaft, Verkündigung, Taufe und Abendmahl übereinstimmen, werden die früheren Kontroverspunkte aus dem Blick heutiger theologischer Erkenntnis bewertet. Die Kirchen erklären in der Bindung an die sie verpflichtenden Bekenntnisse, daß sie trotz verbleibender Lehrunterschiede im Verständnis des Evangeliums übereinstimmen. Es wird festgestellt, daß die früheren Verwerfungen den jetzigen Stand der Lehre nicht mehr treffen. So kann dann zusammengefaßt werden: „Mit diesen Feststellungen ist Kirchengemeinschaft erklärt“ (Art. 34)⁵. Zur Erläuterung, was dies nun für die Zukunft bedeutet, zitiere ich noch Artikel 35: „Die Kirchengemeinschaft verwirklicht sich im Leben der Kirchen und Gemeinden. Im Glauben an die einigende Kraft des Heiligen Geistes richten sie ihr Zeugnis und ihren Dienst gemeinsam aus und bemühen sich um die Stärkung und Vertiefung der gewonnenen Gemeinschaft.“⁶

Es ist hier aber auch wichtig zu sehen, daß über die bestehende Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft hinaus auch an eine gemeinsame Ausbildung von Pfarrern und Laien gedacht ist, sowie „gemeinsame organisatorische Strukturen auszuarbeiten, wo immer sie erforderlich

scheinen“. In der Leuenberger Konkordie zeigt sich das vom Protestantismus bevorzugte Ökumenemodell, die sog. „Konkordien-Ökumene“. Das heißt: Nach der Feststellung einer tiefgreifenden Übereinstimmung in grundlegenden Glaubensaussagen erkennen sich die bisher getrennten Konfessionen voll als Teile der Einen Kirche Christi an, bleiben aber eigenständig.

Beachtlich sind auch die Annäherungen an die anglikanische Kirche. Hier wurde mit der Meißener Erklärung vom 18. März 1988 der Durchbruch geschafft. Zwar kam man noch nicht zur Erklärung der vollen Kirchengemeinschaft zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der anglikanischen Kirche, die Einladung zum Empfang des Abendmahls an die Gemeindemitglieder der jeweils anderen Kirche wird aber ausdrücklich ausgesprochen und es wird zum Empfang in der jeweils anderen Kirche ermutigt. Ganz neu ist eine vom Lutherischen Weltbund und der anglikanischen Kirche erarbeitete Ordnung für gemeinsames geistliches Leben, durch viele Begegnungen und feste Partnerschaften soll die Kirchengemeinschaft wachsen. In Bayern hat der Kirchenkreis Nürnberg eine sehr enge Beziehung zur Diözese Hereford, der Kirchenkreis Bayreuth zur Diözese Chichester. Es sieht so aus, als ob vor allem zwischen den lutherischen Kirchen und der anglikanischen Kirche das Ziel der Kirchengemeinschaft bald erreicht werden kann.

Dieses ist bereits mit einer anglikanischen Reformbewegung, der methodistischen Kirche erreicht worden. Seit dem 29. September 1987 besteht zwischen der methodistischen Kirche und den Gliedkirchen der EKD Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Das bedeutet, daß auch Pfarrerinnen und Pfarrer ausgetauscht werden können. Es ist wichtig zu sehen, daß mit solchen Vereinbarungen kein Schlußpunkt erreicht ist, sondern daß die Gemeinden ermutigt werden, in einen Prozeß sich vertiefender Gemeinsamkeiten einzutreten. Dazu werden häufige Treffen von Christen und Gemeinden beider Konfessionen miteinander durchgeführt. Bestimmte Bereiche wie Evangelisation, Urlauberseelsorge, Öffentlichkeitsarbeit oder Ausbildung von Pfarrern und Mitarbeitern geschieht gemeinsam. Für die Praxis bedeutet diese Gemeinschaft – und hier sehen wir etwas Typisches für die inzwischen gewachsene protestantische Gemeinsamkeit –, daß sich die Pfarrer bei Amtshandlungen wie Taufen, Trauungen und Beerdigungen gegenseitig vertreten können. Gemeindemitgliedern ist es möglich, das Amt des Paten oder Taufzeugen auch in der anderen Kirche zu übernehmen. Bei einem Übertritt von der einen Kirche in die andere muß man nicht aus der bisherigen Kirche austreten. Man meldet sich einfach um. Das ganze ist sehr ähnlich wie wenn man sich von einer Gemeinde einer lutherischen Kirche zu einer anderen Gemeinde der lutherischen Kirche ummeldet.

Wenn Sie die Jahreszahlen genau betrachtet haben, die ich genannt habe, so merken Sie, daß der Durchbruch zur Gemeinsamkeit sehr jungen Datums ist. Ein sehr langandauernder Prozeß aufeinander zu scheint langsam in sämtlichen Bereichen des Protestantismus eine sehr große Annäherung bzw. die volle Kirchengemeinschaft zu bringen.

Etwas aus diesem Rahmen heraus fallen die baptistischen Kirchen. Hier konnte wegen der nach wie vor vorhandenen Lehrunterschiede hinsichtlich der Taufe keine volle Übereinstimmung erzielt werden, sondern nur eine Annäherung. Wenn man allerdings bedenkt, daß selbst ein Mitarbeiter im Ökumenereferat der Bayerischen Landeskirche gleichzeitig als lutherischer Pfarrer zur Mennonitengemeinde in München zum Dienst ausgeliehen ist, so sieht man, daß auch in diesem Bereich verhärtete Strukturen aufgebrochen sind und das gegenseitige Verstehen in einem hohen Maße zunimmt.

Betrachtet man allerdings das Ergebnis einer Umfrage unseres Ökumenereferates bei den Ökumenebeauftragten unserer Dekanate, so muß man feststellen, daß zwischen lutherischen und anderen evangelischen Gemeinden vor Ort nur etwas über die Hälfte gute und enge Beziehungen zueinander pflegen, eine knappe Hälfte berichtet von größeren Spannungen. Hier ist es nötig, die von den Kirchenleitungen erzielten Vereinbarungen in die Gemeindepraxis, also in die Basis zu bringen, und den Prozeß aufeinander zu verstärken.

Ähnlich eng ist das Verhältnis – und damit verlasse ich den protestantischen Bereich – zur altkatholischen Kirche geworden. Auch hier wurde zwischen den lutherischen Kirchen und den Altkatholiken (1985) eine Vereinbarung über eine gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie geschlossen. Auch wenn es nach wie vor Lehrunterschiede zwischen beiden Kirchen gibt, so betonen doch beide, daß das Verbindende sehr viel stärker ist, als das Trennende. Der inzwischen abgeschlossene theologische Dialog hat den Vorschlag zur Kirchengemeinschaft als Ergebnis.⁷

2. Die Ökumene mit den orthodoxen Kirchen

Nachdem ich den Bereich, den ich ganz deutlich mit „Fortschritt“ überschreiben konnte, verlassen habe, komme ich nun in ein Beziehungsgeflecht, das ich ebenso klar mit „Stagnation“ kennzeichnen muß. Seit 1920 besteht ein intensiver Dialog mit den verschiedenen orthodoxen Kirchen besonders mit dem Patriarchat von Konstantinopel. Im Ökumenischen Rat und auch auf der regionalen Ebene in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen, ist hier eine fruchtbare Zusammenarbeit vorhanden. Dabei ist allerdings das Spektrum auch hier in Bayern sehr breit: von der ökumenisch engagierten Gemeinde (hier finden wir z. B. serbisch-orthodoxe, rumänisch-orthodoxe oder antiochenische Gemeinden) bis hin zur strikten Ablehnung des Dialoges finden wir in diesem Bereich alles. Sobald wir die deutschen Grenzen verlassen, ist das Gespräch mit den orthodoxen Kirchen außerordentlich schwierig. An eine Abendmahlsgemeinschaft oder an die Anerkennung der Ämter, zum Teil auch der Taufe, ist bei der Mehrzahl der orthodoxen Kirchen überhaupt nicht zu denken. Hier stehen die evangelischen Kirchen in der Regel unter Häresieverdacht. Nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Regierungen wurde zudem deutlich, daß die Ökumene in den orthodoxen Kirchen nur von einigen wenigen Profis betrieben worden war, die Basis aber nicht informiert bzw. einbezogen war. So stehen wir hier in vielen Beziehungen wieder am Anfang.

Es gibt allerdings auch Hoffnungszeichen. So sind sehr enge und fruchtbare Beziehungen zwischen der bayerischen Landeskirche und der russischen-orthodoxen Kirche (besonders zur Diözese Kostroma) entstanden, die vor allem durch Herrn Oberkirchenrat Röpke gepflegt werden. In unsere Gottesdienste haben wir Elemente aus der orthodoxen Liturgie aufgenommen, vor allem aus Rußland und Griechenland. Das theologische Gespräch ist durch das Einfließen orthodoxer Theologie außerordentlich bereichert worden. Zudem kann man durch eine neue Theologengeneration, die bereits im ökumenischen Klima Deutschlands aufgewachsen ist, auch auf eine neue Dimension im gegenseitigen Verstehen hoffen.

3. Die Ökumene mit der römisch-katholischen Kirche

Ausgesprochen vielschichtig ist die Ökumene mit der römisch-katholischen Kirche. Bei unserer Umfrage aus dem vergangenen Jahr, bei der wir unsere Dekanatsbeauftragten auch über das Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche in ihrem Dekanat befragten, antworteten

75%, daß das Verhältnis sehr gut sei. Weitere 12,5 % erachteten es als gut und nur bei den letzten 12,5 % tauchten größere Schwierigkeiten auf. Ich halte das für einen deutlichen Indikator für das hervorragende ökumenische Klima zwischen der evangelischen und katholischen Kirche in Bayern. Allerdings wird man hier sagen müssen, daß im Gegensatz zum innerprotestantischen Bereich die Basis in der Regel weiter ist als die Hierarchie. Von Seiten unseres Ökumenereferates versuchen wir die gemeinsame Frömmigkeit und Aktion, das heißt eine ökumenische Spiritualität zu fördern.

Ein Blick über den bayerischen Tellerrand macht allerdings auch unwägbare Spannungen sichtbar. Da sind zum einen die großen Zeichen der Hoffnung auf die Einheit. 1993 fand in Santiago de Compostella die fünfte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung statt. Zum ersten Mal überhaupt in der Geschichte der Ökumenischen Bewegung nahm die römisch-katholische Kirche offiziell an einer Weltkirchenkonferenz teil. Als 1921 Papst Benedict XV. zur ersten Weltkirchenkonferenz von den Primassen der Schwedischen, Norwegischen und Dänischen Kirche eingeladen wurde, zog dieser eine Beteiligung noch nicht einmal in Erwägung. Hier hat sich doch in den letzten 70 Jahren Erhebliches verändert. Das Thema der Weltkonferenz in Santiago de Compostella war „Koinonia“, Gemeinschaft. Hier wurde eine Bilanz gezogen, wo wir auf dem Weg der Einheit stehen und es wurden verschiedene Modelle angedacht, wie es weitergehen soll. Das Ziel, das hier gemeinsam formuliert wurde, ist die sichtbare Kircheneinheit. Das Einheitsmodell des Ökumenischen Rates der Kirchen ist also das der sichtbaren Einheit. So wurden viele konkrete Schritte auf dem Weg zu dieser Einheit benannt und vorgeschlagen (z. B. das gemeinsame Entwerfen von Taufurkunden und deren Verwendung).

Eines der hoffnungsvollsten ökumenischen Projekte überhaupt ist die Studie zu „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“. Als eines der Ergebnisse des Besuches von Papst Johannes Paul II. 1980 in Deutschland wurde eine gemischte Theologenkommission eingesetzt, die prüfen sollte, ob die Lehrverurteilungen der Reformationszeit noch kirchentrennend seien. Es hatte im 16. Jahrhundert nicht nur die römisch-katholische Kirche im Trienter Konzil viele Verdammungen über die lutherische Lehre ausgesprochen, sondern auch in den lutherischen Bekenntnisschriften finden sich Verwerfungsurteile. So werden etwa die Messe als „ein papistisches Greuel“ und der Papst als „Antichrist“ bezeichnet. Nach langjährigen Studien kamen die lutherischen Kirchen überein, daß für den Fall, daß man die Texte so interpretiert, wie es die Theologenkommission getan hat, keine kirchentrennenden Unterschiede mehr in der Rechtfertigungslehre, im Bereich der Abendmahlslehre und der Taufe bestehen. Unsere Landessynode hat sich im letzten Frühjahr bereit erklärt, die Lehrverurteilungen aufzuheben, sobald ein Klärungsprozeß im gesamten Luthertum stattgefunden hat. Auch das Gutachten des päpstlichen Einheitsrates stellt fest, daß keine kirchentrennenden Unterschiede mehr in der Rechtfertigungslehre, beim Abendmahl und der Taufe vorhanden sind. Auch wenn die Lehren nach wie vor einige Unterschiede aufweisen, so müssen diese jedoch nicht mehr als kirchentrennend angesehen werden, sondern als Lehrunterschiede, wie sie innerhalb der Konfessionen auch vorhanden sind. Allerdings stellt der päpstliche Einheitsrat fest, daß im Bereich der Ekklesiologie, der Lehre von der Kirche und vom Amt, nach wie vor erhebliche Differenzen vorhanden sind, die noch geklärt werden müssen. Dies hat bedeutsame praktische Auswirkungen. Könnte man aufgrund des gemeinsamen Abendmahlsverständnisses ja durchaus auch zusammen Abendmahl feiern, so geht das nicht, weil die Einsetzung des Abendmahls

direkt an die Vollmacht des Amtsträgers geknüpft ist. Die Amtsfrage ist aber eben noch nicht geklärt. Dennoch wird in dem Gutachten signalisiert, daß man auch an diesem Punkt gewillt ist, aufeinander zuzugehen und weiterzukommen, bis hin zur Aufhebung der Lehrverurteilungen, die dann den Weg für eine Erklärung der Kirchengemeinschaft öffnet.

Diesen Entwicklungen, die sich in einer Linie mit dem 2. Vatikanischen Konzil sehen, stehen nun aber auch erhebliche neue Hindernisse entgegen. 1992 wurden wir durch ein Schreiben der Glaubenskongregation „*communio notio*“ aufgeschreckt. Hier ging es um eine Darlegung von *communio* = Gemeinschaft. In diesem Rundschreiben an die Bischöfe wird ein unaufgebbarer, innerer Zusammenhang von Papst, Hierarchie und Eucharistie gezeichnet, der so für evangelische Christen nicht annehmbar ist. Zudem finden sich in dieser Schrift Anleihen aus dem Einheitsmodell vor dem 2. Vatikanischen Konzil, das eine Einheit der Kirche nur unter dem hierarchisch verstandenen Papstamt für möglich hält. Hier haben Sie ein ganz anderes Einheitsmodell als das der Konkordie. Früher hat man es mit „zurück nach Rom“ gekennzeichnet und es gibt auch nicht viel Unterschiede, wenn es jetzt wie ein „vorwärts nach Rom“ aussieht. Der Abendmahlsfeier in den evangelischen Kirchen wurde in diesem Rundschreiben die Vollgültigkeit abgesprochen.

Nach den heftigen Proteststürmen auf dieses Schreiben der Glaubenskongregation kamen etwas mildere Töne zum ersten Jahrestag dieses Schreibens. Dort wurde im *Osservatore Romano* ein ergänzendes Schreiben veröffentlicht, in dem manches klargestellt wurde. Auch versicherte Kardinal Ratzinger unserem Landesbischof Hanselmann in einem persönlichen Brief, daß das evangelische Abendmahl voll gültig sei.⁸

Als problematisch für das Miteinander von evangelischen und katholischen Christen sind auch, zum Teil jedenfalls, der „Katechismus der katholischen Kirche“ und die neue Moralzyklika „*veritatis splendor*“ von Papst Johannes Paul II. zu sehen. Selbst wenn man berücksichtigt, daß ein Katechismus für die ganze Welt ein ungeheuer gewagtes und großes Programm ist, so muß man dennoch fragen, ob nicht Glaubensaussagen immer in den Lebensbezug übersetzt werden müssen und ob man den Diskussionsstand innerhalb der katholischen Kirche so beiseiteschieben darf. Es genügt doch wohl nicht, „richtige“ Lehrsätze vor die Augen der Leser eines solchen Katechismus zu stellen. In Deutschland, wo es einen deutschen katholischen Erwachsenen-Katechismus bereits gibt, ist der Katholische Katechismus möglicherweise in der zweiten Reihe angesiedelt. Wir sind aber gespannt, wie sich die inhaltlichen Aussagen auf den zweiten, nämlich den ethischen Teil des deutschen katholischen Katechismus auswirken werden, der schon seit geraumer Zeit zur Genehmigung in Rom vorliegt.

Auch bei der Moralzyklika des Papstes ist ein hochinteressanter Versuch unternommen worden, die ethischen Maßstäbe der christlichen Lehre festzuhalten. Übertragen wir allerdings verschiedene Aussagen in unseren Kontext, so wird unser gemeinsamer Handlungsspielraum enger. Ich denke dabei besonders an die ökumenisch durchgeführte „Woche für das Leben“, in der gemeinsam darauf hingearbeitet wird, in unserer Gesellschaft am Rande Stehende mit ihren Problemen in das Scheinwerferlicht zu rücken. Solange wir uns hier im Bereich von behindertem Leben, von Armut oder diakonischen Maßnahmen bewegen, werden wir weiterhin gut zusammenarbeiten können. Es ist allerdings zu befürchten, daß etwa im Familien- oder Sexualbereich mit noch größeren Einschränkungen des gemeinsamen Handlungsfeldes zu rechnen ist.

So liegt meines Erachtens das neue „Ökumenische Direktorium“, das Mitte vergangenen Jahres erschienen ist, genau in der Mitte zwischen den beschriebenen Hoffnungen und Befürchtungen. In diesem ökumenischen Direktorium werden die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten zwischen den Konfessionen aufgezeigt und in einem sehr breiten Feld ausgesprochen hilfreich und anregend gemeinsame Aktionen, Überlegungen und Gesprächsmöglichkeiten aufgezeigt. Man wird allerdings sagen müssen, daß auf der offiziellen, von Rom gesteuerten Ebene eine Stagnation festzustellen ist.

Dem steht allerdings der Fortschritt im Bereich der Basis gegenüber. Die Laien beider Kirchen haben sich doch genauso wie die Pfarrerinnen und Pfarrer erheblich aneinander angenähert. Für vieles, was wir gemeinsam erreicht haben, stellen Schriften wie das *Communio-Rundschreiben* oder der noch bedeutsamere *Katholische Katechismus* oder die *Moralenzyklika* einen deutlichen Rückschritt dar.

Wenn ich nun für die innerchristliche Ökumene ein Fazit ziehe, so lautet es: Wir haben sehr unterschiedliche Zwischenstände in unseren ökumenischen Bemühungen. Die Hoffnungen auf kirchliche Einheit im institutionellen Sinn werden sich in absehbarer Zeit kaum erfüllen. Aber die Erfahrungen geistlicher Einheit zwischen Christen tragen die Ökumene und die Möglichkeiten gemeinsamen Handelns sind noch längst nicht ausgeschöpft. In diesem Sinne geht der ökumenische Gedanke nüchtern und durchaus realistisch-hoffnungsvoll auf die Jahrtausendwende zu.⁹

4. Die Ökumene mit anderen Religionen

Auch wenn im vergangenen Jahr das Parlament der Religionen in Chicago seine Hundert-Jahr-Feier hatte, so stecken wir in der Ökumene mit den Religionen immer noch in den Kinderschuhen. Zwar waren bei sämtlichen bedeutsamen internationalen Konferenzen auch Teilnehmer aus der bayerischen Landeskirche dabei (Parlament der Religionen, Weltkonferenz der Religionen für den Frieden, Nachfolgetreffen des Friedensgebets der Religionen), dennoch ist die Beschäftigung mit diesem Themenkreis sehr viel geringer, als es in unserer Situation nötig ist. Ungefähr 4% unserer Gesellschaft gehören einer anderen Religion an. Junge Menschen finden Ehepartner anderen Glaubens. Die dringenden Weltprobleme lassen die Vision einer gemeinsamen Ethik der Religionen entstehen, wie sie vor allem Hans Küng vertritt. Angehörige verschiedener Religionen finden bei uns Anhänger und treten in einen Dialog mit christlicher Meditationspraxis.

In Deutschland steht, vor allem dadurch, daß mehr als 1,8 Millionen Muslime unter uns wohnen, der Dialog mit dem Islam im Vordergrund. Der Schwerpunkt hat sich in den letzten Jahren vom christlich-jüdischen Dialog weg zum christlich-islamischen Gespräch verlagert. Ich habe deshalb auch den Islam ausgewählt, um einige Probleme und Chancen des interreligiösen Miteinanders anzusprechen.

Bisher war das Bild vom Islam bei uns von der Abgrenzung geprägt. Die Vorstellung von einer rückständigen, unterentwickelten, in ihrer archaischen Gesetzmäßigkeit und Frauenfeindlichkeit geradezu barbarischen und aggressiven Gesetzesreligion, die von Intoleranz Andersgläubigen gegenüber beherrscht wird, war über Jahrhunderte in Mitteleuropa vorherrschend. Wie angstbesetzt das Nachdenken über den Islam nach wie vor ist, haben wir während des Golfkrieges wieder deutlich gesehen. Das Schwert des Islams, das sich im Heiligen Krieg mit Waffengewalt neuen Einfluß verschaffen will, geisterte sofort wieder durch sämtliche Medien. Islamische Zentren haben sich in dieser Zeit um Hilfe an die christlichen Kirchen gewandt, um die Verzerrungen klar-

zustellen, da sie ihre Religion in den Medien völlig verzerrt wiedergegeben sahen.

In einem christlich geprägten Land wird der Islam schon von Haus aus weitgehend als Fremdkörper betrachtet. Erschwerend kommt nun noch dazu, daß er eine Religion der – zumeist außereuropäischen – Ausländer ist. Der Islam erscheint so weniger als religiöse Größe, mit der eine Begegnung lohnt, sondern eher als ein Begleitphänomen der Zuwanderung, in dem sich die „Ausländerproblematik“ besonders zuspitzt. Für einen echten Dialog, in dem man sich gleichberechtigt austauscht, aufeinander hört, einander zu verstehen trachtet, sich schätzen und achten lernt, für einen solchen Dialog sind die Grundvoraussetzungen nicht gut.

Dennoch haben die christlichen Kirchen nicht nur ihre Gläubigen zum Dialog aufgerufen, zur Begegnung mit Muslimen, sondern auch zum Kennenlernen des Islam selbst. Hier wurden eine Reihe von Zeichen gesetzt und Begegnungen auf allen Ebenen angestrebt und gefördert. Besonders durch den Golfkrieg wurde die Frage eines gemeinsamen Gebetes von Muslimen und Christen heftig diskutiert. In sämtlichen größeren Städten in Bayern haben gemeinsame Gebete für den Frieden stattgefunden und sind zur festen Institution geworden, die jetzt auch wegen des Krieges im ehemaligen Jugoslawien wieder viele zusammenführen.

Wir führen mit den Muslimen einen doppelten Dialog: den Dialog des Lebens und den der Lehren. Der Dialog des Lebens nimmt sich der praktischen Fragen des Zusammenlebens an (z. B. in der Schule, im Kindergarten, in der interreligiösen Ehe). Was passiert beispielsweise, wenn der muslimische Ehemann sein Kind zum ersten Mal auf den Arm nimmt, ihm nach altem Brauch die shahada, das moslemische Glaubensbekenntnis, ins Ohr flüstert, und das Kind danach nach islamischen Verständnis Moslem ist, die christliche Ehefrau ihr Kind aber taufen lassen möchte? Was passiert bei Scheidungen mit den Kindern, wenn die Ehepartner auseinandergehen und jeder wieder in seinem Heimatland mit einer ganz anderen Rechtsordnung lebt, und die Kinder nach islamischem Recht dem Vater zugesprochen werden? Hier gibt es ein Bündel von Problemen.

Beim Dialog der Lehren geht es darum, die andere Religion in ihrer Eigenart wahrzunehmen und zu verstehen und dabei z. B. zu klären, wie und ob Angehörige der verschiedenen Religionen miteinander beten können. In diesem Dialog geht es sowohl um die Verdeutlichung der Gemeinsamkeiten wie auch um das Bemühen, die Differenzen und damit einen wichtigen Teil des Selbstverständnisses des anderen zu begreifen. Wie schwierig der Dialog allerdings tatsächlich auch von Seiten der Muslime ist, zeigt, daß wir trotz großer Anstrengungen Mühe haben, kompetente, in Verantwortung stehende muslimische Gesprächspartner zu finden, vor allem wenn es um schwierige Themen geht.

Der Dialog zwischen Christentum und Islam und auch mit den anderen Religionen wird weltweit wohl nicht zu schnellen Ergebnissen führen. Unterschiede des Glaubens und Lebens werden ja erst durch den Dialog in ihrem ganzen Ausmaß sichtbar. Dennoch sind hier in den letzten zehn Jahren erhebliche Fortschritte gemacht worden. Und es ist uns deutlich geworden: zum partnerschaftlichen Dialog und zum Nutzen der Chancen zur gleichberechtigten Begegnung gibt es keine echte Alternative.

Dr. Hanns Kerner

- 1) Dieser Vortrag wurde am 10. Februar 1994 im Religionspädagogischen Zentrum in Heilsbronn bei der Tagung „Bekenntnis – Ökumene und Religionsunterricht“ gehalten.
- 2) Kurt Koch, Gelähmte Ökumene. Was jetzt noch zu tun ist, Freiburg 1991.
- 3) Hans Halter (Hrsg.), Neue ökumenische Eiszeit?, Zürich 1989.
- 4) Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuensberger Konkordie) 1973, im Auftrag des Exekutivausschusses für die Leuensberger Lehrgespräche herausgegeben von Wilhelm Hüffmeier, Frankfurt 1993, S. 26.
- 5) ebd. S. 29.
- 6) ebd.
- 7) Eine gute Darstellung der Ergebnisse der bisherigen ökumenischen Dialoge findet man in: Hermann Brandt und Jörg Rothermundt (Hrsg.), Was hat die Ökumene gebracht? Fakten und Perspektiven, Gütersloh 1993.
- 8) Der Briefwechsel zwischen Kardinal Ratzinger und Landesbischof Hanselmann ist in Auszügen in der Zeitschrift *una sancta* 3/1993 abgedruckt.
- 9) Zur ökumenischen Bewegung insgesamt vgl. Reinhard Frieling, Der Weg des ökumenischen Gedankens, Göttingen 1992 (Zugänge zur Kirchengeschichte 10).

Religionsunterricht und Ökumene

Stellungnahme von Domkapitular Prälat Ernst Blöckl

I.

Wie ein Rückblick auf die religionspädagogische Entwicklung der letzten 50 Jahre zeigt, ist die Diskussion um eine religionspädagogische Standortbestimmung nichts außergewöhnliches. Es ist vielmehr ein Wechselspiel festzustellen zwischen einer periodisch-wiederkehrenden Infragestellung des Religionsunterrichts und seiner fachwissenschaftlichen Konsolidierung. Gestritten wurde dabei immer um das richtige didaktische Konzept. Das Fach als solches stand nie in Frage. Ich sehe zwar auch heute noch keine politische Gruppierung, die imstande und willens wäre den grundgesetzlich verankerten Religionsunterricht auszuhebeln, aber wir stehen in einer Phase, in der eine neue Standortbestimmung nottut. Das Pochen auf den Art. 7,3 GG genügt schon längst nicht mehr. Einer weltanschaulich-pluralistischen und weithin säkularisierten Öffentlichkeit muß heute erneut klargemacht werden, warum ein kirchlich verantworteter Religionsunterricht in der öffentlichen Schule seine Berechtigung hat.

Im Zuge der Wiedervereinigung sind in Deutschland Verhältnisse zu Tage getreten, die auch den Religionsunterricht berühren. Aus den allseits bekannten Gründen, die hier nicht näher dargelegt werden müssen, kommt vom Osten her ein Säkularisierungsschub auch in den Westen, wo der Boden freilich schon längst bereitet ist. Der stetige Rückgang der Gottesdienstbesucher am Sonntag und die steigenden Kirchengaustrittszahlen sind u. a. Symptome für Erosionserscheinungen in der Kirche. Auch wenn sich in den Kerngemeinden erstaunliche Aufbrüche an Gläubigkeit und Kirchlichkeit zeigen, stehen die christlichen Kirchen gesamtgesellschaftlich in der Defensive. Für den Religionsunterricht bedeutet diese Entwicklung, daß er neuerdings auf den Prüfstand kommt.

Im Osten stellt sich die Frage, ob bei den geringen Zahlen an christlichen Schülern ein konfessioneller Religionsunterricht überhaupt sinnvoll eingerichtet werden kann. Dazu kommen die fehlenden Lehrer und ein Mißtrauen der Kirchengemeinden gegen die Schulen, die in der Zeit des Regimes ein Hort antikirchlicher Agitation waren. Gegen diesen Widerstand baute die Kirche eine

gemeindliche Glaubensunterweisung auf, die trotz Behinderung tapfer durchhielt. Man möchte diese bewährte Einrichtung nicht zugunsten eines unsicheren Religionsunterrichts aufgeben. Mit der Verdächtigung, nach dem Ende der marxistischen Ideologie werde mit dem Religionsunterricht eine neue Indoktrination angestrebt, wird er auch von außen in ein schiefes Licht gebracht. Da das Gros der Schüler nichtchristlich ist, nehmen die meisten am Ethikunterricht teil. Ihnen gegenüber fühlen sich die wenigen christlichen Schüler, die den Religionsunterricht besuchen, wiederum – wie schon vor der Wende – in einer Sonderrolle.

Ein Vergleich mit dem Westen zeigt deutlich wahrnehmbare Parallelen. Auch wenn die Christen die überwiegende Mehrheit bilden, wachsen viele Kinder als religiöse Analphabeten auf. Sie sind zwar getauft, aber sie haben keine religiöse Sozialisation erfahren. Christlicher Glaube und Kirche spielen in ihrem Lebensgefühl keine Rolle. Aufgrund seiner empirischen Untersuchungen formuliert Heiner Barz folgendes „Glaubensbekenntnis“ des heutigen Jugendlichen:

„Ich glaube

- an mich selbst (ich versuche es zumindest)
- an nichts übernatürliches
- an Gott und Satan, die sich in mir und im Kosmos zeigen
- an die experimentelle Wissenschaft
- an paranormale Phänomene
- an die Wiedergeburt.

Ich glaube,

- daß ich mich von anerzogenem Traditionsballast erst freimachen muß, um zu mir selbst zu finden
- daß alle Religionen wahr und unwahr sind und sich jeder seine eigene Religion selbst zusammensammeln muß.

Ich glaube nur, wenn ich was davon habe.“

Was Jugendstudien mit Begriffen wie Individualisierung, Segmentierung, Werterelativismus, Traditionsbruch, Hedonismus ausdrücken, ist hier in Aussagen gefaßt, die Jugendliche selbst formuliert haben.

Dieser Text steht in einer Studie zum Thema „Jugend und Religion – Die junge Generation in den alten Bundesländern.“ Heiner Barz wurde zwar scharf kritisiert, aber er liegt nach meiner Einschätzung mit seinen Ergebnissen nicht völlig daneben.

II.

Wie soll der Religionsunterricht auf diese Herausforderung reagieren? Ein Stichwort in der aktuellen Diskussion ist: „ökumenischer Religionsunterricht.“

Die Frage: Warum einigen sich die Kirchen nicht auf einen gemeinsamen Religionsunterricht? wird mit zunehmender Dringlichkeit gestellt. Am 9. Februar 1992 forderte z. B. der Bundeselternrat die Kirchen auf, ihre Grundsätze, nach denen der Religionsunterricht zu erteilen ist, so umzusetzen, daß dieser konfessionsübergreifend gestaltet werden kann. Der Deutsche Katecheten-Verein (DKV) legte kürzlich ein „Plädoyer für den Religionsunterricht in der Schule“ vor. Darin formulierte er in seiner These 7: „Wir plädieren für einen Religionsunterricht, der zunehmend von den Kirchen gemeinsam verantwortet wird.“ Rainer Lachmann fordert in einem Interview in der „Herder-Korrespondenz“: „Wir müßten den Religionsunterricht... zum signifikanten Zeichen für ökumenische Gesinnung in den Kirchen werden lassen.“

Vielfach wird damit argumentiert, daß die Kinder nicht mehr konfessionell geprägt seien. Vor allem die Eltern der Grundschul Kinder wünschten deren Verbleib im Klassenverband und lehnten eine Separierung nach

Konfessionen ab. Man verweist auf die vielen Eltern, die in Mischehen leben und nicht wollen, daß ihre Kinder auf das Trennende im Glauben hingewiesen werden. Schließlich gehe es heute um das gemeinsam Christliche. Da bleibe kein Platz für konfessionelle Besonderheiten. Im DKV-Papier wird dazu gesagt: „Die Kirchen stehen heute vor derselben Aufgabe, in einer tendenziell nachchristlichen Gesellschaft die Gestaltungskraft des christlichen Glaubens lebendig zu halten. Viele Schülerinnen und Schüler erleben konfessionelle Prägungen in ihrer Familie und im Alltag nicht mehr. Religionslehrer und Religionslehrerinnen jeder Konfession sehen sich vor denselben Schwierigkeiten, wenn sie in der Schule die Lebensrelevanz des Glaubens zeigen sollen.“

Dieser Einschätzung wird man nicht widersprechen. Die Frage ist, welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Bringt ein ökumenischer Unterricht, was man sich von ihm erwartet? Lachmann meint, daß es heute „um die Elementaria christlichen Glaubens“ geht. Dabei müßten die Unterschiede zwischen katholischer und evangelischer Kirche nicht nivelliert werden, „wenn man nur will und didaktische Kreativität walten läßt.“ Ich kann diesen Optimismus nicht teilen. Nach meiner Überzeugung müßte für einen ökumenischen Religionsunterricht unter den gegenwärtigen Bedingungen ein zu hoher Preis bezahlt werden, denn beide Kirchen verfügen über einen Reichtum an eigenen Traditionen und gewachsener Spiritualität. Das Hineinwachsen in eine so geprägte Glaubenswelt bildet eine wichtige Voraussetzung für religiöse Beheimatung, die vor allem Kinder in der Grundschule brauchen, damit sie eine religiöse Identität entwickeln können. Aber auch Schüler der Sekundarstufe I und II müssen wissen, wer den Religionsunterricht verantwortet – unabhängig davon, ob sie das Identifikationsangebot annehmen oder nicht. Ein allgemeines Christentum bleibt abstrakt, erst konkrete Glaubensvollzüge erfüllen es mit Leben! Deshalb besteht die Gefahr, daß ein gemeinsamer Religionsunterricht weniger zur religiösen Vertiefung als zur Verflachung führt, weil er sich auf das Beschränkt, was gemeinsam gesagt werden kann.

Damit soll nicht einer konfessionellen Abschottung im Religionsunterricht das Wort geredet werden. Es gilt, was im Beschluß der Würzburger Synode zum Religionsunterricht gesagt wird: „Wie die Kirchen durch ökumenisches Denken und Handeln immer stärker aufeinander zugehen, . . . ohne deswegen auf ihr eigenes Selbstverständnis zu verzichten, so ist auch der konfessionelle Religionsunterricht zur Offenheit verpflichtet; der Gesinnung nach ist er ökumenisch.“ Auf dieser Grundlage gibt es eine breite Palette von Kooperationsmöglichkeiten: z. B. gemeinsame Projekte, gemeinsamer Unterricht bei gleichen Themen im Lehrplan, ökumenische Gebetskreise, Besinnungstage und Schulgottesdienste, gemeinsame Fachkonferenzen und enge Fühlungnahme der entsprechenden Kommissionen bei der Erstellung von Lehrplänen. Auch in der Lehrerfortbildung wären kooperative Formen denkbar.

Unter bestimmten Bedingungen sollte auch ökumenische Gastfreundschaft möglich sein, indem Schülerinnen und Schüler auf begründeten Wunsch am Religionsunterricht der anderen Konfession teilnehmen können. So sind z. B. an beruflichen Schulen und an Sonderschulen flexiblere Formen im Sinne des Synodenbeschlusses denkbar, der „die Kooperation der Konfessionen im Religionsunterricht“ für solche Fälle empfiehlt, in denen „es weder angebracht noch möglich (ist), starr und absolut am Konfessionalitätsprinzip . . . festhalten zu wollen“. In dieser Richtung sind gewiß noch weitere Entwicklungen möglich und wünschenswert.

Bei all dem handelt es sich aber nicht um einen ökumenischen Religionsunterricht, sondern um eine Öffnung der sog. Trias. Danach wird die Konfessionalität definiert

durch die drei Kennzeichen, daß Lehrer, Lehre und Schüler der gleichen Konfession angehören. Wie angedeutet, sollte es bezüglich der Schüler flexiblere Formen geben. Dazu wären Absprachen zwischen Kirche und Staat nötig; denn in der Praxis gibt es bereits „Grauzonen“, für die ein Regelungsbedarf besteht.

Prinzipiell meine ich zu diesem Punkt: Der Religionsunterricht kann nicht Vorreiter der Ökumene sein, er darf auch nicht ihre Nachhut sein. Er kann nur realistisch die bestehende Situation widerspiegeln. Das scheint mir dem ökumenischen Anliegen dienlicher zu sein als ein Parforceritt. Man darf das Pflänzlein Ökumene nicht überstrapazieren, sonst geht es ein. Oder anders gesagt: Fast ein halbes Jahrtausend Geschichte läßt sich nicht in einigen Jahrzehnten aufarbeiten. Umgekehrt gibt es auf dem Weg zur Einheit der Christen Fortschritte, die hoffen lassen, daß dieser Herzenswunsch Jesu auch eines Tages in Erfüllung geht.

Stellungnahme von Oberkirchenrat Hans Schwager:

Die kirchliche Bevollmächtigung zur Erteilung des Religionsunterrichts (Artikel 18 Kirchenverfassung) und die „Übereinstimmung (des Religionsunterrichts) mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ (Artikel 7 Abs. 3 GG) stehen nach evangelisch-lutherischem Selbstverständnis nicht im Widerspruch zu einer ökumenischen Ausrichtung des Religionsunterrichts. Im Gegenteil. In einem evangelischen Religionsunterricht, der gemäß den kirchlichen und staatlichen Vorgaben erteilt wird, hat immer auch die Ökumene ihren Platz.

Der ökumenische Auftrag

Wie alles kirchliche Handeln hat der evangelische Religionsunterricht im Evangelium von Jesus Christus Ursprung und Beweggrund, Maß und Ziel. Die Wahrheit, die in Jesus Christus zusammengefaßt ist (Eph. 1,10), soll alles Denken, Reden und Handeln bestimmen. Christus ist der ganzen bewohnten Erde, der Ökumene, zum Heiland und Herrn gesandt. Von Christus her können wir die ökumenische Dimension auch des evangelischen Religionsunterrichts beschreiben und konkrete Schritte der Zusammenarbeit und Gastfreundschaft mit Christen anderer Kirchen vereinbaren.

Evangelium, Religionsunterricht und Ökumene

„Ökumenischer Religionsunterricht“ kann nicht verordnet werden, aber der Religionsunterricht muß durch seine Nähe zum Evangelium Ökumene leben und fördern. Ein ökumenisch ausgerichteter Religionsunterricht kann und muß aus der Christusverbundenheit heraus nach allen Regeln der jeweiligen theologischen und pädagogischen Einsicht und Kunst entwickelt und gestaltet werden.

Der evangelische Religionsunterricht dient dann der Ökumene, wenn er sich am Evangelium von Jesus Christus orientiert. Christus, der Heiland und Herr der Welt, ist nach dem Johannesevangelium das fleischgewordene Wort Gottes, Weg, Wahrheit, Licht und Leben. Er bittet für die mit ihm Verbundenen, „damit sie alle eins seien“ (Jo. 17, 21) und spricht: „Euch aber habe ich gesagt, daß ihr Freunde seid“ (Jo. 15, 15).

Die Verbundenheit mit Christus darf nicht mit einer konfessionalistischen Haltung, die überwunden werden muß, verwechselt werden. Der Religionsunterricht hat durchaus einen konfessorischen Charakter, einen Bekenntnischarakter. Er steht unter einer Sendung, einer Mission: „Gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker“ (Mt. 28, 19). Aus dem Bekenntnis zu Christus, dem „alle

Gewalt im Himmel und auf Erden“ gegeben ist, lebt die Ökumene.

Je mehr sich der Religionsunterricht dem Evangelium entzieht, um so weniger fördert er die Ökumene und darüberhinaus die interreligiöse Verständigung. Denn Christusverbundenheit heißt im Kern Überwindung auch der konfessionalistischen Grenzen. „Wer sein Leben findet, der wird's verlieren“ (Mt. 10, 39). Wer um Christi willen die Vorläufigkeit aller kirchlichen Überlieferungen und konfessionellen Gestaltungen erkennt, der entwickelt Distanz und Nähe zu seinem eigenen religiösen Umfeld, dem nahen und fernen. Er liebt die „irdenen Gefäße“, die Überlieferungen und Formen, die ihm den Glauben – die Verbundenheit mit Gott durch Christus – vermittelt haben, und entwickelt Verständnis und Toleranz gegenüber anderen christlichen Lebenswelten und Glaubensvorstellungen. Im Sinne des Paulus sollen wir dem Juden ein Jude und dem Griechen ein Grieche werden. Bezeichnend ist, daß Jesus „die geistlich Armen“ glücklich preist. Wer um Christi willen seine konfessionelle Prägung relativieren und bejahren kann, dem „gehört das Reich Gottes“, der findet den Weg zu einer hilfreichen und bereichernden Verständigung mit anderen, zu einem konkreten ökumenischen Miteinander.

Ökumenische Impulse des Katechismus

Schrift und Bekenntnis sind dem evangelischen Religionsunterricht vorgegeben. Beide sind ökumenisch ausgerichtet. Auch der „Kleine Katechismus“ von Martin Luther, der eine besondere Nähe zur Aufgabe des Unterrichts hat.

Der „Kleine Katechismus“ faßt die „Summe der Schrift“ (Luther) zusammen und ist in sich ein Dokument der Ökumene. Er arbeitet die Hauptstücke, die Wesenszüge heraus, die allen Christen gemeinsam sind: Gebote, Glaubensbekenntnis, Vaterunser, Taufe, Abendmahl. Christsein vollzieht sich im Lebensraum der Gebote, des Vaterunsers, des Glaubens an den Dreieinigen Gott, der Sakramente, der Taufe und des Abendmahls.

Die Taufe auf den Dreieinigen Gott wird von den christlichen Kirchen gegenseitig anerkannt. Bedeutsam für die Ökumene ist, daß in der Taufe, zumal der Kindertaufe, nach evangelischem Verständnis das Tun Gottes, das allem menschlichen und kirchlichen Tun vorausgeht, zum Ausdruck kommt. Getaufte sind „Kinder Gottes“, gleich welcher Konfession sie angehören. Ebenso steht beim Abendmahl die Verheißung Gottes nach evangelischem Verständnis im Mittelpunkt. Wer das Abendmahl empfängt, gehört aufgrund der göttlichen Verheißung zum „Leib Christi“. Bedauerlich ist, daß es noch keine gegenseitige Einladung zwischen katholischen und evangelischen Christen zum Tisch des Herrn gibt. Evangelischer Religionsunterricht muß aber deutlich machen, daß katholische Christen durch die Kommunion Gemeinschaft mit Gott haben.

Evangelisches Profil

Ein Religionsunterricht, der in „Übereinstimmung mit den Grundsätzen“ gestaltet wird, wie sie der „Kleine Katechismus“ für die evangelische Kirche zusammenfaßt, ist ökumenisch ausgerichtet. Zugleich bündelt und betont der „Kleine Katechismus“ Überzeugungen, die für evangelische Christen bezeichnend sind und das Profil des evangelischen Religionsunterrichts ausmachen. Genannt seien die Stichworte „Freiheit eines Christenmenschen“, „Allgemeines Priestertum“ und „Biblisches Menschenbild“.

Die Schrift Martin Luthers „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ hat die Lebenswelt evangelischer Christen nachhaltig geprägt. Im Mittelpunkt des „Kleinen Katechismus“ steht der Glaube an die Erlösung durch Jesus Christus, „der mich verlorenen und verdammten

Menschen erlöset hat“. Eltern und Heranwachsende erwarten zu Recht, daß evangelischer Religionsunterricht nach dem protestantischen Prinzip der christlichen Freiheit gestaltet wird. Lehrende und Lernende verbindet die Freiheit, zu der sie durch Christus berufen sind. Das Vaterunser ist Ausdruck des „Allgemeinen Priestertums“. Alle, die das Gebet des Herrn ernsthaft mitbeten können, nehmen das Amt der priesterlichen Fürbitte und Vergebung wahr. Sie übernehmen Verantwortung für das Reich Gottes. Zu solch einer selbständigen, gleichberechtigten Teilhabe an den priesterlichen Aufgaben erzieht und bildet evangelischer Religionsunterricht. Artikel 1 der Kirchenverfassung bestimmt in Satz 2: „Alle Kirchenglieder . . . tragen die Verantwortung für die rechte Lehre und für die zeit- und sachgemäße Erfüllung des Auftrags der Kirche.“ Nach evangelischem Verständnis soll der Religionsunterricht zu kirchlicher Selbständigkeit erziehen und bilden. Die Landeskirche versteht sich als Institution, die der Wahrheit des Evangeliums dient und damit der Freiheit der Kirchenmitglieder.

Der Artikel von der Schöpfung und die Zehn Gebote beschreiben das biblische Menschenbild in evangelischer Auslegung. Der Mensch, von Gott geschaffen, ist verantwortlich für das ihm geschenkte Leben – „das alles ich ihm zu danken und zu loben und dafür zu dienen und gehorsam zu sein schuldig bin“. Realistisch und nüchtern wird das menschliche Verhalten gesehen – „ohn all mein Verdienst und Würdigkeit“. Im Glauben an Gott, der „über alle Dinge zu fürchten und zu lieben ist“, ist der Mensch berufen, vernünftig, selbständig und liebevoll das private und öffentliche Dasein zu gestalten. Eine situationsnahe Verantwortungsethik entspricht evangelischer Überzeugung.

Versöhnte Verschiedenheit

Stört ein evangelischer Religionsunterricht, der sich am „Kleinen Katechismus“, oder ein katholischer Religionsunterricht, der sich am „Katechismus der katholischen Kirche“ ausrichtet, die Ökumene? Soll, darf im Interesse der Ökumene das evangelische und katholische Profil gepflegt werden? Außer Zweifel steht, daß evangelische Überzeugungen auch zu unterschiedlichen Urteilen in wichtigen Fragen des persönlichen und kirchlichen Lebens führen, z. B. in der Frage der Geburtenkontrolle, der Ordination von Frauen oder des priesterlichen Amtes.

Wenn Ökumene „Einsicht in der Vielfalt“, „versöhnte Verschiedenheit“ bedeutet, dann muß sich auch der Religionsunterricht evangelisch und katholisch profilieren. Nur wer „ich“ sagen kann, kann auch „du“ sagen und umgekehrt. Religionsunterricht soll die eigene Überzeugung klären und zugleich das Verständnis für die des anderen fördern. Beides gehört zusammen. Es ist für alle gut, wenn Religionsunterricht nach den Grundsätzen des „Weltkatechismus“ und des „Kleinen Katechismus“ erteilt wird. Das Gebot der Toleranz verlangt, seinen eigenen Standpunkt einzunehmen und den des anderen zu verstehen und zu ertragen, „zu tolerieren“. Nathan der

Weise empfiehlt, das eigene Erbe, den eigenen Ring, die eigene Religion und – wir können hinzufügen – die eigene Konfession zu achten:

„Es eifere jeder seiner unbestochenen,
von Vorurteilen freien Liebe nach!
Die Kraft des Steins in seinem Ring an Tag
zu legen! Komme dieser Kraft mit Sanftmut,
mit herzlicher Verträglichkeit, mit Wohltun,
mit innigster Ergebenheit in Gott,
zu Hilf!“

Toleranz bedeutet nicht standpunktlose Offenheit, sondern vorurteilsfreie Liebe gegenüber der eigenen Überlieferung und Lebenswelt. Nur so kann ein Miteinander wachsen. In eben diesem Sinne gebietet auch Artikel 4 Grundgesetz, die religiöse Überzeugung zu achten und zu leben.

Ökumenische Zusammenarbeit

Der evangelische Religionsunterricht muß seinen Grundsätzen treu bleiben und dadurch der Ökumene dienen. Zugleich ist konkrete ökumenische Zusammenarbeit im Bereich des Religionsunterrichts gerechtfertigt und geboten, wie sie bereits seit Jahren geübt wird.

Leben und Lernen an der Schule werden nach den „gemeinsamen Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse“ gestaltet. Im Religionsunterricht vertreten sich katholische und evangelische Religionslehrkräfte gegenseitig. Sie laden sich gezielt zu Unterrichtseinheiten ein. Auf gemeinsamen Fachkonferenzen besprechen sie Fragen des Religionsunterrichts. Andachten, Gottesdienste, Besinnungstage, Schulfeste, Exkursionen werden gemeinsam gestaltet. Lernmittel und Medien werden ausgetauscht. Es gibt fruchtbare Kontakte zwischen den Lehrplankommissionen. Eine Zusammenarbeit in der Ausbildung und Fortbildung der Religionslehrkräfte wird überlegt.

Aus der ökumenischen Zusammenarbeit heraus wird in besonderen Situationen behutsam eine ökumenische Gastfreundschaft entwickelt und verabredet. Ein Beispiel hierfür ist der Versuch, in Diasporagebieten an beruflichen Schulen Schülern und Schülerinnen die gastweise Teilnahme am Religionsunterricht der anderen Konfessionen zu ermöglichen. Dabei wird vorausgesetzt, daß für die eigene Konfession kein Religionsunterricht eingerichtet werden kann und daß alle Beteiligten zustimmen. Die Freiheit der Wahl (Artikel 4 GG) und das Recht auf einen Unterricht in der eigenen Konfession (Artikel 7 GG) müssen gewahrt bleiben.

Im Zeitalter der Ökumene können wir darauf vertrauen, daß der konfessionell verantwortete Religionsunterricht gemäß seinen eigenen Grundsätzen in ökumenischem Geist erteilt wird und jungen Erwachsenen eine Hilfe bietet, ihren Glauben zu klären und zu vertiefen.

Nicht zuletzt das Vertrauen, das sich in der Zusammenarbeit der Religionslehrkräfte zeigt, ist ein Zeichen der Ökumene im Religionsunterricht.